

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0734/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 03.05.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.05.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	24.05.2012	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	30.05.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.06.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2012	Ö

Betreff:

Ev. Kindertagesstätte der Maria-Magdalena-Gemeinde, Mainz-Lerchenberg
- Einrichtung von Plätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren und Ganztagsplätzen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 08.05.2012
gez. Merkator
Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, .2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 14 Plätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren und 27 zusätzlichen Ganztagsplätzen bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtkapazität auf 55 Plätze in der evangelischen Kindertagesstätte der Maria-Magdalena-Gemeinde Mainz-Lerchenberg ab 01.08.2013 wird zugestimmt. Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert. Die erforderlichen Mittel werden für das Sachkonto 55990001 - zu Lasten der Leistung L360505001 für den Doppelhaushalt 2013/2014 an-

gemeldet. Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Maria-Magdalena-Gemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 106.000,00 €. Die erforderlichen Mittel werden für den Doppelhaushalt 2013/2014 angemeldet.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte der evangelischen Maria-Magdalena-Gemeinde, Mainz-Lerchenberg, wird zurzeit als drei-gruppige Einrichtung mit 75 Plätzen, davon 15 Ganztagsplätze, geführt. Der Träger, die evangelische Maria-Magdalena-Gemeinde, beabsichtigt die Umstrukturierung der Einrichtung wie folgt:

- 2 kleine altersgemischte Gruppen mit je 15 Ganztagsplätzen, davon je 7 Plätze für Kinder
im Alter unter drei Jahren
- 1 Regelgruppe mit 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt,
davon 12 Ganztagsplätze.

Die Gesamtzahl der Plätze verringert sich auf 55 Plätze, es entstehen 27 neue Ganztagsplätze und 14 Plätze für Kinder unter drei Jahren. In den altersgemischten Gruppen ist auch die Aufnahme von einjährigen Kindern beabsichtigt.

Um die Voraussetzungen für das geänderte Angebot zu schaffen, ist der Umbau des bestehenden Gebäudes erforderlich.

Der Träger beantragt

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen und Plätzen für Kinder unter drei Jahren im Stadtteil Lerchenberg wird aus der Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung und des Amtes für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Einrichtung von 14 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 27 zusätzlichen Ganztagsplätzen bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtkapazität auf 55 Plätze wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Maria-Magdalena-Gemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 106.000,00 €.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

- a) Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 106.000,00 €, die für den Doppelhaushalt 2013/2014 bei Sachkonto 78149001, PSP-Element 7.000341.740.001 anzumelden wären.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Zuwendungsfähige Kosten	265.000,00 €
Landeszuwendung je neu geschaffenem Platz für unter Dreijährige 4.000 € - 14 Plätze	56.000,00 €
Städt. Zuschuss 40 %	106.000,00 €
Ev. Maria-Magdalena-Gemeinde / Ev. Kirche	103.000,00 €

- b) Bei einer Umsetzung der Umstrukturierung zum 01.08.2013 entstehen folgende Kosten:

	<u>2013</u>	<u>ab 2014 pro Jahr</u>
Zusätzliche Personalkosten:		
1 Erziehungskraft	17.958,33 €	43.100,00 €
14 Std. Küche	2.916,67 €	7.000,00 €
5 Std. Reinigung	<u>1.041,67 €</u>	<u>2.500,00 €</u>
Personalkosten gesamt	21.916,67 €	52.600,00 €
Landeszuschuss 32,5 %	7.122,92 €	17.095,00 €
Erstattung Elternbeiträge 17,5 %	3.835,42 €	9.205,00 €

Trägeranteil Kindergarten 10 %	2.191,67 €	5.260,00 €
Restkosten Stadt	8.766,66 €	21.040,00 €

Die für die städt. Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 8.766,66 € für 2013 und 21.040,00 € ab 2014 sind für den Doppelhaushalt 2013/2014 bei Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505001 anzumelden.